

Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

Arbeitskreisleiter:

VRiLG a.D. Burchard von Behr, München

Dipl.-Ing. Heinz Schnaubelt, München

Referenten

Dipl.-Ing. Helge-Lorenz Ubbelohde, Berlin

RAin Katharina Bleutge, Köln

Thema des Arbeitskreises

Schaffung eines Sachverständigengesetzes?

Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

1. Empfehlung

Fragestellung: Bedarf es einer spezifischen gesetzlichen Regelung für die Ausübung der Sachverständigen-Tätigkeit?

Empfehlung: Der Deutsche Bauggerichtstag sieht weder die Notwendigkeit noch eine Möglichkeit für einen Bezeichnungsschutz und ein Berufsgesetz für Sachverständige.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

2. Empfehlung

Fragestellung: Gibt es tatsächlich einen nennenswerten Umfang von Missständen bei der Qualität von Gutachten?

Empfehlung: Der Deutsche Bauggerichtstag empfiehlt die Einholung eines Gutachtens zur Klärung der Frage, ob und inwieweit Missstände bei der Qualität von Gutachten im Baubereich bestehen.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

3. Empfehlung

Fragestellung: Wie kann die Qualitätssicherung bei den Bestellskörperschaften verbessert werden?

Empfehlung: Der Deutsche Baugerichtstag empfiehlt, eine gesetzliche Grundlage für Mitteilungen der Gerichte und Behörden über Fehlverhalten der von ihnen herangezogenen Sachverständigen an die jeweilige Bestellskörperschaft zu schaffen.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

4. Empfehlung

Fragestellung: Wie kann die Kommunikation unter den Beteiligten an Bauprozessen verbessert werden?

Empfehlung: Der Deutsche Baugerichtstag empfiehlt die Einrichtung von Qualitätszirkeln in den OLG-Bezirken, in denen die Gerichte, die Justizministerien, die Anwaltschaft, sowie die Sachverständigen und ihre Bestellungskörperschaften vertreten sein sollen.

Abstimmungsergebnis



Arbeitskreis VI – Sachverständigenrecht

5. Empfehlung

Fragestellung: Wie kann mehr Transparenz im zersplitterten Zertifizierungswesen bei Bausachverständigen hergestellt werden?

Empfehlung: Der Deutsche Bauggerichtstag empfiehlt, bei der Zertifizierung von Sachverständigen im Bauwesen auf die Schaffung eines einheitlichen Zertifizierungsprogramms hinzuwirken und die Einhaltung dieses Programms in geeigneter Weise kenntlich zu machen.

Abstimmungsergebnis

